

DRECK SACK



**Abfall
container
service**

1. Kaufen



2. Befüllen



3. Abholen



**EINFACH WEG
GÜNSTIG & SAUBER**



www.drecksack.at

DRECKSACK

Mehr Infos auf
www.drecksack.at

Sie können Ihre Abfälle
gemischt in den DRECKSACK
geben, die Trennung,
Sortierung und Verwertung
übernehmen wir für Sie!

Was darf in den DRECKSACK?



- **BAUSTELLENABFÄLLE** (Kunststoffe, Styropor, Glas, Metall, Verbundstoffe, Folien, Gipskarton, Dämmung, Isolierreste, Papier, Sperrmüll, Restmüll, Holz, Bodenbeläge, Tapeten)
- **SPERR- UND RESTMÜLL**
- **BAUSCHUTT** (Mauerbruch, Ziegel, Steine, Mörtel, Beton, Keramik, Fliesen, Gips)
- **GARTEN- UND PARKABFÄLLE** (Astholz, Baumschnitt, Grasschnitt, Laub, Sträucher, Stroh, Mutterboden, unbelasteter Erdaushub, Sand)
- **ALTHOLZ**

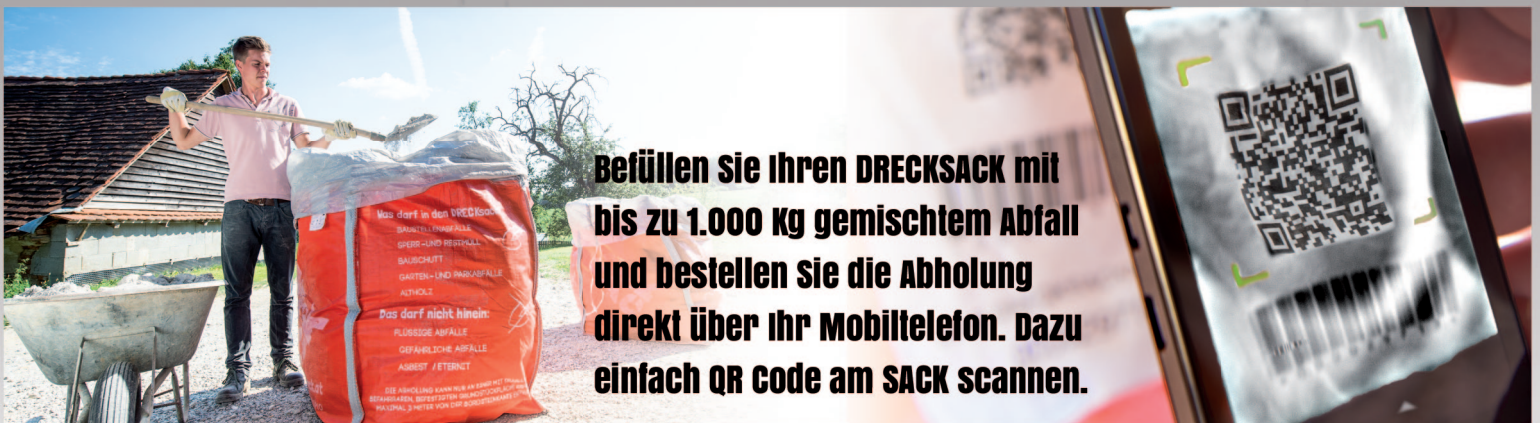
Was darf NICHT in den DRECKSACK?



- **ASBEST/ETERNIT**
- **GEFÄHRLICHE ABFÄLLE**
- **FLÜSSIGE ABFÄLLE**

Wichtiger Hinweis

Idealerweise platzieren Sie Ihren DRECKSACK an der Position, an der die Abholung statt findet. Der Stellplatz darf max. 4m von einer mit Kran-LKW befahrbaren Fläche entfernt sein.



**Befüllen Sie Ihren DRECKSACK mit
bis zu 1.000 kg gemischtem Abfall
und bestellen Sie die Abholung
direkt über Ihr Mobiltelefon. Dazu
einfach QR code am SACK scannen.**

DRECKSACK AGBs

Der DRECKSACK muss verschlossen, freistehend und termingerecht bereitgestellt werden. Er darf keine Schäden aufweisen, die ein Reißen oder Platzen beim Abtransport hervorrufen könnten. Die Abholung kann nur an einer Bordsteinkante oder einer mit Kran-LKW befahrbaren, befestigten Grundstücksfläche erfolgen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, einen geeigneten Stellplatz für den DRECKSACK bereitzustellen und für die gefahrlose Befahrbarkeit der Zufahrtswege mittels Kran-LKW zum Stellplatz zu sorgen. Für etwaige anfallende Kosten für Leerfahrten bzw. zusätzliche Fahrten aufgrund von z.B. Verparken, falscher Positionierung, etc. des DRECKSACKs haftet der Kunde. Wenn der oder die Säcke auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden sollen, ist der Kunde

verpflichtet, die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung einzuhalten, die erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen und für die notwendige Verkehrssicherung, z.B. Beleuchtung, Absperrung, usw., zu sorgen. Der DRECKSACK darf höchstens mit 1.000 kg Abfall befüllt werden. Bei Bauschutt und Bodenaushub darf der DRECKSACK wegen des spezifischen Gewichts nur zur Hälfte befüllt werden.

**Der Drecksack ist ein Einwegbehälter und darf nur
einmal verwendet werden!
Er wird einem Recyclingverfahren zugeführt!**